



## **Vorlage an den Landrat**

### **betreffend Zwischenbericht über die Neuorganisation der Sekundarschulen gemäss Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002**

vom 1. April 2003

#### **1. Ausgangslage**

##### 1.1 Vorlage zum Bildungsgesetz

In seiner Vorlage an den Landrat zum Bildungsgesetz vom 10. April 2001 hat der Regierungsrat in Bezug auf die Sekundarschulkreise und deren Schul- und Nebenschulstandorte folgende Kriterien genannt:

- a. *Aus den heutigen Real- und Sekundarschulen wird pro Schulkreis eine Sekundarschule mit einer Schulleitung und einem Schulrat gebildet.*
- b. *In jedem Sekundarschulkreis – Ausnahme Sekundarschulkreis Laufen und Zwingen – besteht das Bildungsangebot aus den Anforderungsniveaus A, E und P.*
- c. *Eine Sekundarschule hat in der Regel einen Schulort mit einem oder mehreren Sekundarschulhäusern.*
- d. *Pro Schulhaus sollen nach Möglichkeit 16 – 24 Klassen unterrichtet werden. Bei anstehenden Neu- und Umbauten ist abzuklären, wie die Schulanlagen dieser Zielgrösse angenähert werden können.*
- e. *Der an den heutigen Realschulen vorhandene Schulraum wird nach Inkrafttreten des Bildungsgesetzes vorerst weiter genutzt (Ausnahme je nach Zeitpunkt des Inkrafttretens: Grellingen). Die räumliche Zusammenführung der heutigen Sekundar- und Realschulen erfolgt schrittweise.*

*Allerdings sollen mittelfristig nur diejenigen Schulen zu endgültigen Nebenstandorten in ihrem Schulkreis werden, an denen mindestens zwei Anforderungsniveaus geführt werden können.*

- f. In den heutigen Realschulhäusern, die zu Nebenschulorten von Sekundarschulen werden, mietet sich der Kanton ein.*
- g. Heutige Realschulhäuser in denen ausschliesslich Klassen der zukünftigen Sekundarschule unterrichtet werden, können später vom Kanton zu den gleichen Bedingungen wie die Sekundarschulanlagen ins Eigentum übernommen werden.*

Im weiteren wies der Regierungsrat aufgrund der Vernehmlassung zum Bildungsgesetz und von Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden auf folgende Besonderheiten hin:

- a. Auf die Bildung eines eigenen Schulkreises "oberes Homburgtal", bestehend aus den Gemeinden Rümelingen - Buckten - Diepfingen - Häfelfingen - Känerkinden - Läuelfingen - Thürnen – Wittinsburg, wird verzichtet. Die genannten Gemeinden gehören weiterhin zum Schulkreis Sissach.*
- b. Der Regierungsrat beabsichtigt, sobald als möglich einen Schulkreis Lausen, bestehend aus den Gemeinden Lausen, Itingen und allenfalls Ramllinsburg, zu bilden. Er wird dann ins Dekret zum Bildungsgesetz aufgenommen, wenn der Landrat den Kredit für die erforderliche Schulanlage beschliesst.*
- c. Die Sekundarschulen Laufen und Zwingen werden nur mit den Anforderungsniveaus A und E geführt. Die Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus P besuchen weiterhin das Gymnasium Laufen, wie dies im Staatsvertrag mit dem Kanton Solothurn vorgesehen ist. Eine allfällige Zuweisung der Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus P an die Sekundarschule Laufen und Zwingen kann erst in Betracht gezogen werden, wenn die Absichten des Kantons Solothurn bezüglich der Organisation der Sekundarstufe I bekannt sind.*
- d. Die Gemeinde Grellingen wird aufgrund der Verhandlungen mit den involvierten Gemeinden dem Schulkreis Zwingen zugeordnet, die Gemeinde Duggingen gehört neu zum Schulkreis Aesch.*

## 1.2 Landratsbeschluss

Auf Antrag der landrätlichen Erziehungs- und Kulturkommission fasste der Landrat am 6. Juni 2002 mit 60 : 13 Stimmen folgende Beschlüsse:

6. *Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat nach Abschluss der Verhandlungen mit den Gemeinden über die Übernahme der Sekundarschulanlagen eine Vorlage zu unterbreiten, in welchen Fällen sich Änderungen bezüglich Schulort und Nebenschulorten aufdrängen. Weiter ist ein auf die Schulkreise bezogener Zeitplan sowie ein Investitionsprogramm vorzulegen.*

7. *Die Sekundarschule umfasst folgende Schulkreise:*

- a. *Allschwil - Schönenbuch;*
- b. *Binningen - Bottmingen;*
- c. *Therwil - Ettingen;*
- d. *Oberwil - Biel-Benken;*
- e. *Aesch - Duggingen - Pfeffingen;*
- f. *Reinach;*
- g. *Arllesheim;*
- h. *Münchenstein;*
- i. *Birsfelden;*
- j. *Muttenz;*
- k. *Pratteln - Augst - Giebenach;*
- l. *Liestal - Arisdorf - Bubendorf - Hersberg - Lausen - Lupsingen - Ramllinsburg - Seltisberg;*
- m. *Frenkendorf - Füllinsdorf;*
- n. *Sissach - Böckten - Buckten - Diegten - Diepflingen - Eptingen - Häfelfingen – Itingen - Känerkinder - Läuelfingen - Nusschhof - Rümllingen - Tenniken - Thürnen - Wintersingen - Wittinsburg - Zunzgen;*
- o. *Gelterkinder - Anwil - Buus - Hemmiken - Kilchberg - Maisprach - Oltingen - Ormallingen - Rikkenbach - Rothenfluh - Rünenberg - Tecknau - Wenslingen - Zeglingen;*
- p. *Oberdorf - Bennwil - Hölstein - Lampenberg - Langenbruck - Liedertswil - Niederdorf - Waldenburg;*
- q. *Reigoldswil - Arboldswil - Bretzwil - Lauwil - Titterten - Ziefen;*
- r. *Laufen - Burg - Liesberg - Röschenz - Roggenburg - Wahlen;*
- s. *Zwingen - Blauen - Brislach - Dittingen - Grellingen - Nenzlingen.*

*Schulorte sind die erstgenannten Gemeinden.*

*Die Schülerinnen und Schüler aus Burg und Maisprach können die Sekundarstufe I im Kanton Solothurn bzw. im Kanton Aargau besuchen.*

8. *Nebenschulorte sind:*
- a. *im Schulkreis Liestal: Bubendorf und Lausen;*
  - b. *im Schulkreis Sissach: Diegten und Rümelingen;*
  - c. *im Schulkreis Gelterkinden: Ormalingen und Wenslingen;*
  - d. *im Schulkreis Oberdorf: Hölstein.*
9. *Die Petition "Die Kreisschule Wenslingen muss Zukunft haben" wird mit dem Auftrag an die Regierung überwiesen, Wenslingen so lange als Nebenschulort zu führen, bis die räumlichen Verhältnisse am Schulort Gelterkinden die Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler des Sekundarschulkreises zulassen.*
10. *Die Petition "Diegten bleibt Standort der Kreisschule" wird als erfüllt abgeschrieben.*
11. *Schulorte der vom Kanton geführten Berufsfachschule sind:*
- a. *Liestal;*
  - b. *Muttenz.*
12. *Gemeinsame Schulorte des Gymnasiums und der Diplommittelschule 3 (DMS 3) sind:*
- a. *Liestal;*
  - b. *Muttenz;*
  - c. *Münchenstein;*
  - d. *Oberwil.*
13. *Laufen ist gemeinsamer Schulort des Gymnasiums und für die Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus P der Sekundarschulkreise Laufen und Zwingen.*

Diesbezüglich wurde auf Antrag der landrätlichen Erziehungs- und Kulturkommission in § 110 folgende Übergangsbestimmung ins Bildungsgesetz aufgenommen:

<sup>1</sup> *Das Anforderungsniveau P der Sekundarschulkreise Laufen und Zwingen wird aufgrund des Staatsvertrages der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft vom 13. November 2001 über die Führung des Regionalen Gymnasiums Laufenthal-Thierstein längstens bis zum 31. Juli 2010 am Gymnasium Laufen geführt.*

<sup>2</sup> *Der bisherige Sekundarschulkreis Grellingen-Duggingen wird auf Ende Schuljahr 2003/04 aufgelöst.*

## **2. Zusammenführung der bisherigen Real- und Sekundarschulen**

### 2.1 Organisation

Die Zusammenführung der heutigen Real- und Sekundarschulen innerhalb der vom Landrat beschlossenen Schulkreise steht unter der Leitung von örtlich eingesetzten Projektgruppen, die in der Regel aus Vertretungen der Kollegien, Schulleitungen und Schulpflegen der dortigen Real- und Sekundarschulen sowie Gemeinderäten bestehen.

Die Projektgruppen werden begleitet und unterstützt durch je eine Schulinspektorin oder einen Schulinspektor, welche(r) vor ihrem Amtsantritt als Schulinspektorin bzw. Schulinspektor selber Rektorin oder Rektor von Real- und Sekundarschulen waren und folglich die sich stellenden Fragen praxisnah beurteilen können.

Diese sogenannten Coaches treffen sich mit dem Leiter des Schulinspektorats, dem Projektleiter Bildungsgesetz sowie anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungs- und Kulturdirektion regelmässig, um die in den Schulkreisen anstehenden Fragen laufend zu klären und die Zusammenführung der Real- und Sekundarschulen nach einheitlichen Kriterien zu koordinieren. Nach Bedarf nimmt auch der Vorsteher der Erziehungs- und Kulturdirektion an diesen Sitzungen teil.

### 2.2 Prioritäten

Gestützt auf den im Oktober 2002 erschienenen Leitfaden haben die örtlichen Projektgruppen bei der Zusammenführung ihrer Real- und Sekundarschulen folgende Prioritäten zu beachten:

1. Bis Ende März 2003 hat die Wahl der Schulleitungen der zukünftigen Sekundarschulen zu erfolgen.
2. Bis Mitte April 2003 steht fest, in welchen Schulhäusern die Klassen der zukünftigen Sekundarschulen im Schuljahr 2003/04 untergebracht sind.
3. Im Verlauf des Schuljahres 2003/04 werden die Etappen der weiteren örtlichen Zusammenführung festgelegt.

## **3. Zwischenbilanz**

### 3.1 Sekundarschulkreise

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht kein Anlass, einen der vom Landrat beschlossenen Sekundarschulkreise zu verändern.

Ein diesbezüglich neuer Entscheid steht erst an, wenn der Regierungsrat aufgrund eines Vorprojektes die Bildung des Schulkreises Lausen vorschlägt, was Ende 2004 der Fall sein dürfte.

Die Bildung des Schulkreises Lausen würde auch Veränderungen in den benachbarten Schulkreisen Liestal und Sissach bewirken.

Ob dabei die Gemeinde Ramlinsburg, wie von ihr wiederholt gefordert, beim Schulkreis Liestal bleiben oder in den neuen Schulkreis Lausen integriert wird, spielt angesichts der kleinen Schüler/innenzahl dieser Gemeinde keine entscheidende Rolle. Der Regierungsrat ist deshalb geneigt, dieser Forderung zu entsprechen.

Ein neuer Schulkreis Lausen mit den Gemeinden Lausen und Itingen sowie ev. Ramlinsburg könnte die heute sehr grossen Sekundarschulen in Liestal und Sissach im gewünschten Masse entlasten.

### 3.2 Schulorte

Die vom Landrat beschlossenen Schulorte bleiben auf unabsehbare Zeit bestehen. Mit der Bildung des Schulkreises Lausen würde Lausen selbstredend zum Schulort.

### 3.3 Bestehende Nebenschulorte

Die Bestimmung der Nebenschulorte innerhalb der neuen Sekundarschulen hat schon immer zu Diskussionen Anlass gegeben.

Die einen möchten sie schliessen, weil sie wegen der meist geringen Klassenbestände teure Schulen sind und an ihnen aus räumlichen Gründen nicht alle 3 Anforderungsniveaus geführt werden können. Die anderen möchten sie wegen ihrer überschaubaren Grösse und aus regionalen Gesichtspunkten erhalten.

Klar ist, dass es die vom Landrat beschlossenen Nebenschulorte in den nächsten Jahren wegen des dort vorhandenen Schulraumes braucht.

Ob sie erhalten oder aufgelöst werden sollen, hat der Landrat jeweils dann zu entscheiden, wenn an Schulorten im Zusammenhang mit anstehenden Investitionen zusätzlicher Schulraum geschaffen oder durch die Bildung eines neuen Schulkreises Schulraum frei wird, wodurch ein Nebenschulort aufgehoben werden könnte.

### 3.4 Nebenschulort Bottmingen

In Bottmingen sind gegenwärtig 2 BWK-Klassen und 4 Klassen des Werkjahres, das auch zur Sekundarschule gehört, untergebracht.

Im dortigen Burggartenschulhaus liesse sich auch ohne weiteres die Vorgabe in § 29 Absatz 2 des Bildungsgesetzes umsetzen, wonach an Nebenschulorten mindestens zwei Anforderungsniveaus der gleichen Jahresstufe zu führen sind, was an anderen Nebenschulorten nicht ohne bauliche Massnahmen möglich ist.

Im weiteren könnten in Bottmingen vorübergehend Schülerinnen und Schüler aus dem benachbarten Schulkreis Oberwil aufgenommen werden, wo der Schulraum sehr knapp ist.

Bei der Abfassung der Landratsvorlage zum Bildungsgesetz blieb die Nennung von Bottmingen als Nebenschulort des Sekundarschulkreises Binningen leider vergessen.

Dieses Versäumnis möchte der Regierungsrat mit dieser Vorlage korrigieren.

In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, dass der Kanton seine Schulraumplanung mit den Gemeinden Binningen und Bottmingen koordiniert und auf die angrenzenden Schulkreise abgestimmt. Dabei sind der zur Verfügung stehende Schulraum in den Primarschulhäusern, bestehende Fremdeinmietungen sowie der Raumbedarf der neuen Sekundarschule sowie des neuen Werkjahres zu berücksichtigen.

### 3.5 Schulabteilungen in der Übergangszeit

Neben den Schulorten und den Nebenschulorten werden heute in folgenden Gemeinden Realschulklassen unterrichtet: Bottmingen, Füllinsdorf, Grellingen, Liesberg, Niederdorf, Röschenz, Titterten, Waldenburg, Ziefen und Zunzgen.

Die neu gebildeten Sekundarschulen sind zusammen mit der Erziehungs- und Kulturdirektion bestrebt, die in diesen Gemeinden noch bestehenden Klassen sobald als möglich auslaufen zu lassen und in die vom Landrat beschlossenen Schulorte und Nebenschulorte zu integrieren, wenn dort der nötige Schulraum vorhanden ist.

Der entsprechende Zeitplan sieht wie folgt aus:

- a. Die Realklasse Arisdorf soll auf das Schuljahr 2004/05 aufgehoben werden.

- b. Die 3 Realklassen und die BWK-Klassen in Ettingen werden etappenweise bis spätestens 2005/06 in den Schulort Therwil integriert.
- c. Die Realklasse in Füllinsdorf kann auf das Schuljahr 2004/05 aufgrund baulicher Massnahmen am Schulort Frenkendorf aufgehoben werden.
- d. Die heutige Sekundarschule Grellingen mit Schülerinnen und Schülern aus Duggingen wird auf Ende des Schuljahres 2003/04 aufgelöst.  
Die Schülerinnen und Schüler aus Grellingen besuchen anschliessend die Sekundarschule Zwingen, diejenigen aus Duggingen die Sekundarschule Aesch.
- e. Die heutige Realklasse in Liesberg wird auf das Schuljahr 2003/04 aufgehoben, sofern die Schülerinnen und Schüler im Schulort Laufen aufgenommen werden können.
- f. In Niederdorf werden solange 2 bis 3 Klassen (Kleinklassen) der Sekundarschule Oberdorf unterrichtet, bis in der Sekundarschule Oberdorf für sie Platz geschaffen wird.
- g. Die heutige Realklasse in Röschenz wird auf das Schuljahr 2003/04 aufgehoben, sofern die Schülerinnen und Schüler im Schulort Laufen aufgenommen werden können.
- h. Die heutige Realklasse in Titterten wird nach Beendigung des laufenden Schuljahres aufgelöst.
- i. In Waldenburg werden solange 1 bis 2 Klassen der Sekundarschule Oberdorf untergebracht sein, bis in der Sekundarschulanlage in Oberdorf zusätzlicher Schulraum vorhanden ist.
- j. Die heutigen 2 BWK-Klassen in Ziefen aus Schülerinnen und Schüler des hinteren Frenkentals werden dort solange unterrichtet, bis in Reigoldswil bzw. im Schulkreis Liestal der für sie benötigte Schulraum vorhanden ist.
- k. Die heutigen 2 Realklassen in Zunzgen werden nach Beendigung des laufenden Schuljahres aufgehoben.

### 3.6 Werkjahr

Das bisher einjährige Werkjahr steht gemäss § 44 Absatz 1 Buchstabe b. neu Schülerinnen und Schülern des Anforderungsniveaus A als Kleinklasse im 8. und 9. Schuljahr offen.

Es ist heute wie folgt untergebracht:



Gemeinde	Für die Klassenbildung massgebende Zahl Schülerinnen und Schüler	Klassenzahl
Bottmingen	44	4
Pratteln	52	5
Frenkendorf	39	4
Total	135	13

Die Verlängerung des Werkjahres von ein auf zwei Jahre erfolgt im Rahmen eines pädagogischen Konzepts, das von der Erziehungs- und Kulturdirektion ausgearbeitet und dem Bildungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird. Darin ist auch zu klären, an welchen Standorten diese Schule zukünftig untergebracht werden soll.

Das Inkrafttreten dieses Konzepts ist auf Beginn des Schuljahrs 2006/07 vorgesehen.

Bis es soweit ist, wird es bei den drei heutigen Standorten für das Werkjahr bleiben.

#### **4. Schulanlagen**

##### 4.1 Sekundarschulanlagen

Ob die Sekundarschulanlagen demnächst ins Eigentum des Kantons übergehen oder ob sie mit veränderten Unterhaltsbeiträgen bei den Standortgemeinden bleiben, entscheidet sich, wenn der Landrat über die sogenannte Übernahmeverlage vom 30. April 2002 befindet.

##### 4.2 Einmietung in Schulanlagen

Wie eingangs erwähnt, hat der Regierungsrat in der Vorlage zum Bildungsgesetz vom 10. April 2001 festgehalten, dass sich der Kanton in den heutigen Realschulanlagen, die zu Nebenschulorten von Sekundarschulen werden, einmietet.

Sind darin nur Sekundarschulklassen untergebracht, können diese später zu den gleichen Bedingungen wie die Sekundarschulanlagen ins Eigentum des Kantons übernommen werden.

Gestützt auf diese Aussage, die im Landrat in der Debatte über das Bildungsgesetz von keiner Seite bestritten wurde, werden mit den betreffenden Gemeinden Mietverträge abgeschlossen.

Zum Mietzins haben das Hochbauamt und die Schulbaukommission einen Vorschlag ausgearbeitet, der sich auf bestehende Mietverträge für Schulräume abstützt und der dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden noch zur Konsultation vorgelegt werden soll.

Wieviel Schulraum die neuen Sekundarschulen in den heutigen Realschulhäusern von den einzelnen Gemeinden benötigen, wird durch das Schulinspektorat zusammen mit den beteiligten Schulen bis Ende März 2003 geklärt.

Umgekehrt ist auch festzustellen, wieviele Schulräume die Gemeinden in Schulanlagen benötigen, die im Eigentum des Kantons stehen oder von ihm finanziert wurden, damit eine gegenseitige Verrechnung stattfinden kann.

## **5. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

Liestal, 1. April 2003

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Schneider-Kenel

Der Landschreiber: Mundschin

Beilage:

Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

betreffend Zwischenbericht über die Neuorganisation der Sekundarschulen gemäss  
Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002

---

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Zwischenbericht des Regierungsrates über die Neuorganisation der Sekundarschulen gemäss Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 wird Kenntnis genommen.
2. Der Landratsbeschluss vom 6. Juni 2002 zum Bildungsgesetz wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
  8. Nebenschulorte sind:
    - a. im Schulkreis Binningen: Bottmingen;
    - b. im Schulkreis Liestal: Bubendorf und Lausen;
    - c. im Schulkreis Sissach: Diegten und Rümlingen;
    - d. im Schulkreis Gelterkinden: Ormalingen und Wenslingen;
    - e. im Schulkreis Oberdorf: Hölstein.

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: